

Antrag auf Tierhaltung

Die Haltung von Hunden, Katzen oder exotischen Tieren bedarf gemäß Mietvertrag § 3 Abs. 1 der ausdrücklichen Zustimmung durch die Jenaer Baugenossenschaft. Kleintiere wie Fische, Meerschweinchen, Wellensittiche u. Ä. bedürfen keiner Zustimmung. Im Sinne des Vogelschutzes und der Ordnung im Hause ist ausschließlich das Halten von Wohnungskatzen genehmigungsfähig. Das Halten von Freigängerkatzen und gefährlichen Tieren lt. § 1 Thüringer Wildtier-Gefahrverordnung (ThürWildtierGefVO) ist nicht gestattet.

Name(n), Vorname(n)
alle Hauptmieter

Anschrift

E-Mail

Telefon

Mietvertragsnummer

Ich/Wir stelle/n einen Antrag auf Tierhaltung für

Hund

Rasse

Katze

Rasse

Exotisches Tier

Tierart

Anzahl beantragter Tiere

Die Antragstellung stellt keine Zustimmung zur Tierhaltung dar. Sofern die Tierhaltung genehmigt werden kann, ist der Abschluss einer Tierhaltervereinbarung notwendig. Dazu benötigen wir dann u. a. auch ein Foto des Tieres/der Tiere. Bitte beachten Sie auch den bereits vertraglich vereinbarten Zuschlag bei Tierhaltung.

Jena, _____

Unterschrift(en) alle Hauptmieter

Hinweise zum Ablauf des Antrags auf Tierhaltung bei der JBG

Die Rechtsprechung des BGH zwingt Vermieter für jeden Antrag auf Tierhaltung eine Einzelfallprüfung durchzuführen. Hierbei soll das berechnigte Interesse der Antragsteller zur Tierhaltung mit den berechtigten Interessen der weiteren Bewohner eines Mietobjektes geprüft werden. Eine Ablehnung der Tierhaltung kann in aller Regel bei berechtigtem Interesse eines Bewohners erfolgen. Ein solcher Fall liegt z.B. bei Tierhaarallergien und Tierphobien regelmäßig vor.

Die JBG wird kurzfristig nach Antragstellung die weiteren im Haus lebenden Bewohner befragen, ob einer Tierhaltung widersprochen wird, und um Rückantwort bitten. Hierfür ist mit einem Zeitraum von ca. 3 Wochen zu rechnen. Wir werden Sie über den Beginn der Befragung und das Ergebnis, unter Beachtung des Datenschutzes, schriftlich informieren.

Sofern keine berechtigten Interessen Ihrer Nachbarn gegen eine Tierhaltung sprechen, erhalten Sie im Anschluss eine Vereinbarung zur Tierhaltung zur Unterschrift zugesandt.

Mit Rückgabe der Vereinbarung sind dann folgende Unterlagen mit einzureichen:

- Foto des Tieres
- Impfausweis (Kopie)
- Kastrationsnachweis (Kopie)
(nur Katze; rasseabhängig, spätestens nach Vollendung des ersten Lebensjahrs)
- Chip- und Tätowierungsnummer (Hund; bei Katzen bzw. Exoten ggf. freiwillig)
- Steuernummer (Hund)
- Nachweis Tierhalterhaftpflicht (Hund bzw. exotisches Tier)
- Nachweis Haftpflichtversicherung inklusive Versicherung der Mietsachschäden (Katze)
- Sachkundenachweis bzw. Nachweis der Ausbildung zum Blinden- oder Begleithund
(nur wenn ein solches Tier angeschafft wird)

Die Tierhaltervereinbarung kann jederzeit durch die JBG widerrufen werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Weiterhin gilt die Erlaubnis zur Tierhaltung nur für das jeweils angemeldete Tier.